

# VERKAUF VON HOFFNUNG UND JAGD AUF DIE ARMEN

## Eine ökonomische Analyse des Gewinnsparens

VON

Universitätsprofessor Dr. Michael Adams und Till Tolkemitt, Hamburg\*

### A. Einleitung

Das Glücksspielwesen ist in der Bundesrepublik allgegenwärtig. Seiner regen Werbetätigkeit ist nicht zu entkommen<sup>1</sup>. Der Markt für Glücksspiele<sup>2</sup> bescherte seinen Veranstaltern im Jahre 1996 rund 43 Milliarden DM Einnahmen<sup>3</sup>. Von diesem Betrag gingen ca. 31 Prozent oder eine Summe von knapp 13,5 Milliarden DM endgültig an die Betreiber der Glücksspiele verloren<sup>4</sup>. Jeder bundesdeutsche Haushalt riskierte damit im Jahre 1996 durchschnittlich einen Betrag von 1.162 DM bei legalen Glücksspielen. Glücksspiel ist somit ein ernstzunehmender Posten innerhalb der Ausgabenstruktur der privaten Haushalte und kann nicht als eine unbedeutende Randerscheinung abgetan werden. Die zwangsläufig anfallenden Verluste aus dem Glücksspiel konzentrieren sich zudem auf einen kleineren Teil der Bevölkerung<sup>5</sup>.

---

\* Erschienen in: Zeitschrift für Bank- und Börsenrecht, ZBB, Juni 2000, S.163-168.

<sup>1</sup> Kaum ein Briefkasten kann etwa den aufdringlich-ordinären Postsendungen der beiden Klassenlotterien SKL und NKL entkommen, die mit Palmenstränden, schnellen Autos und leichtbekleideten Frauen auf die Vorzüge des Lebens reicher Menschen aufmerksam machen. Auch die Glücksspielshows sowohl des öffentlich-rechtlichen als auch des privaten Fernsehens tragen dazu bei, den Traum vom mühelosen Geld in alle bundesdeutschen Haushalte zu befördern.

<sup>2</sup> Hierzu zählen Lotterien, Geldspielautomaten, Spiele in Kasinos wie Black Jack oder Roulette sowie Sportwetten.

<sup>3</sup> Eine genaue Darstellung der Entwicklung des Glücksspielmarktes in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland findet sich bei *N. Albers*, Ökonomie des Glücksspielmarktes in der Bundesrepublik Deutschland, 1993, S. 131ff.; *G. Meyer*, Glücksspiel – Zahlen und Fakten, in: Jahrbuch Sucht 1998, sowie *T. Tolkemitt*, Die deutsche Glücksspielindustrie. Eine wirtschaftswissenschaftliche Analyse mit rechtspolitischen Empfehlungen. Diss. Hamburg 2000, Abschnitt 2.2.

<sup>4</sup> Der dringlich werbende Toto/Lotto Block wartet mit einer durchschnittlichen Verlustanteil für die Spieler von 55 Prozent auf. Diese versteht sich als mit den jeweiligen Marktanteilen gewichteter Durchschnittsverlust aller vom Block angebotenen Spiele, wie dem „Lotto am Samstag“, dem „Lotto am Mittwoch“, der „Glücksspirale“, der Lotterie „Super 6“, dem „Spiel 77“, den „Rubbellosen“, dem „Fußballtoto“ und dem „Rennquintett“, *T. Tolkemitt*, Die deutsche Glücksspielindustrie, Kapitel 3.8.

<sup>5</sup> So stellen *C. T. Clotfelter / P. J. Cook*, Implicit Taxation in Lottery Finance, *National Tax Journal*, 40, 1987, S. 533 ff. für den US-amerikanischen Lotteriemarkt fest, daß nur ca. 50% der Bevölkerung Lotterielose kauft. Nur 0,8% der Bevölkerung erzeugen schon 18,2% der Lotterieumsätze, und die 7,8%, die am meisten spielen, sind für 59,9% der gesamten Umsätze verantwortlich. Überträgt man diese Erkenntnis auf Deutschland und unterstellt, daß die Hälfte der bundesdeutschen Haushalte überhaupt nicht spielt, so bedeutet dies, daß die restlichen 50 Prozent im Jahre 1996 je 2.324 DM beim Glücksspiel riskierten. Bei einem durchschnittlichen ausgabe-fähigen Haushaltseinkommen von 61.500 DM pro Jahr entspricht dies einem Anteil von 3,8% des Jahreseinkommens dieser Haushalte. Da Glücksspiele in Deutschland zudem erheblich besteuert werden, muß vermutet werden, daß diese in ihrer jetzigen Form zu einer Umverteilung zu Lasten der Armen und Ungebildeten führt. Allerdings fehlen empirisch fundierte Erkenntnisse, um die Frage nach der Inzidenz der Glücksspielsteuern in

Hauptnutznießer der Glückspielveranstaltungen sind der Staat über die Besteuerung und die Unternehmensverwaltungen der Veranstalter, während die Spieler die Verluste zu tragen haben<sup>6</sup>.

Mit dem Gewinnsparen, das von Volks- und Raiffeisenbanken angeboten wird, und dem Lotteriesparen einiger Sparkassen hat sich am Glücksspielmarkt ein bemerkenswertes Mischprodukt von Glücksspiel und Geldanlage herausgebildet. Bei Gewinnsparusätzen von 864 Millionen DM (Summe der Lotteriekomponenten) betrug der Marktanteil der Banken an den Glücksspielen im Jahre 1996 rund 2 Prozent und war damit etwa so hoch wie derjenige der Sportwetten ohne Fußballtoto, Rennquintett und die Sportwetten des Deutschen Toto-Lotto-Blocks. Die Gesamtumsätze der beiden öffentlich-rechtlichen Fernsehlotterien betragen dagegen mit 329 Millionen DM gerade 38 Prozent der Gewinnsparusätze der Banken<sup>7</sup>.

Im folgenden sollen zwei typische Gewinnsparmodelle, wie sie von den Volks- und Raiffeisenbanken und den Sparkassen in Deutschland vertrieben werden, untersucht werden.

## **B. Die wirtschaftliche Struktur des Gewinn- und Lotteriesparens**

Das Gewinnsparmodell der Volks- und Raiffeisenbanken richtet sich ausschließlich an Sparbuchinhaber der beteiligten Banken. Möchte ein Anleger am Gewinnsparen teilnehmen, so muß er ein Sparbuch eröffnen. Jeden Monat können die Teilnehmer Lose kaufen, die an der Ausspielung von Geld- und Sachgewinnen teilnehmen<sup>8</sup>. Der Gesamtpreis von 10 DM pro Los spaltet sich dabei wie folgt auf: 8 DM werden direkt dem Sparbuch des Loskäufers zugeführt, die verbleibenden 2 DM stellen den Einsatz für die Lotteriekomponente des Produktes dar.

Die Veranstaltung der Lotterie selbst wird von sogenannten Gewinnsparvereinen vorgenommen, wie etwa dem „Rheinischen Gewinnsparverein e.V.“, Köln. Mitglieder dieses Vereins sind die 25 Volks- und Raiffeisenbanken, die gleichzeitig Mitglieder des Marketingausschusses der Genossenschaftsbanken sind. Diese

---

Deutschland befriedigend beantworten zu können. Die Inzidenz dieser Steuern ist zu einem erheblichen Anteil von den Marketingstrategien der Glücksspielunternehmen abhängig, vgl. *T. Tolkemitt*, Die deutsche Glücksspielindustrie, Kapitel 6.2.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu im einzelnen *T. Tolkemitt*, Die deutsche Glücksspielindustrie, Kapitel 5. Vereinfacht läßt sich die Glücksspielindustrie als eine Veranstaltung zum Verkauf von Hoffnung und zur Jagd auf die Armen verstehen.

<sup>7</sup> *T. Tolkemitt*, Die deutsche Glücksspielindustrie, Kapitel 2.2.

<sup>8</sup> In der Regel erteilen die Sparbuchinhaber einen Dauerauftrag zum monatlichen Kauf eines oder mehrerer Lose. Dieses Vorgehen empfehlen Banken ihren Kunden, vgl. z.B. [www.volksbank-trier.de/gewinn/gewinn.htm](http://www.volksbank-trier.de/gewinn/gewinn.htm).

Banken vertreiben in insgesamt sieben Bundesländern ihr Glücksspielprodukt. Bei den vom Rheinischen Gewinnspareverein organisierten Verlosungen werden Preise zwischen 10 DM und 100.000 DM mit einer fest vorgegebenen Wahrscheinlichkeit vergeben.

Der Gewinnspareverein ist aufgrund seiner Glücksspiellizenzen dazu verpflichtet, bei jeder Ziehung 70% der Einsätze aus den verkauften Losen in Form von Gewinnen an die Spieler auszuschütten<sup>9</sup>. Der Lotteriestandteil dieses Gewinnsparemodells ist daher recht einfach aufgebaut. Jedes Los enthält eine siebenstellige Gewinnnummer. Die Gewinner des Höchstpreises von 100.000 DM werden direkt durch das Ziehen von Gewinnnummern aus einer Lostrommel bestimmt. Für den Erhalt der weiteren Gewinne müssen die Endnummern der jeweiligen Gewinnerlose mit denjenigen weiterer Ziehungen übereinstimmen. Die Preise in Höhe von 10.000 DM werden an die Lose vergeben, deren sechs Endnummern mit einer dieser Gewinnnummern übereinstimmen. Die Gewinne in Höhe von 1.000 DM werden an die richtigen fünfstelligen und solche von 100 DM an die übereinstimmenden vierstelligen Endnummern vergeben. Für die Vergabe der Gewinne in Höhe von 20 DM wird eine zweistellige Endnummer und für den häufigsten Gewinn in Höhe von 10 DM eine einstellige Endziffer ausgewählt.

Tabelle 1 beschreibt die Struktur der Lotteriekomponente des Rheinischen Gewinnsparevereins<sup>10</sup>:

Gewinn (DM)	vorgegebene Wahrscheinlichkeit	erwartete Gewinnauszahlung (DM)
100.000	0,00005%	0,05
10.000	0,0007%	0,07
1.000	0,006%	0,06
100	0,02%	0,02
20	1%	0,20
10	10%	1,00
Summe	11,03%	1,40
	Einsatz (DM)	2,00
		-0,60
	Erwartungswert (%)	-30%

**Tabelle 1:** Gewinnsparemodell des Rheinischen Gewinnsparevereins e.V., Köln

<sup>9</sup> Gemäß §§ 284 StGB ist die Veranstaltung einer Lotterie oder eines Glücksspiels ohne staatliche Genehmigung strafbar. Die Genehmigung wird von den einzelnen Bundesländern jeweils für ihr Gebiet erteilt. Die Ausschüttungsquote von 70% der Einsätze ist die von den Bundesländern verlangte rechtliche Voraussetzung für den Erhalt der Glücksspiellizenzen, die der Rheinische Gewinnspareverein e.V. jedes Jahr erneut in allen sieben Bundesländern beantragen muß, in denen die Mitgliederbanken ihr Gewinnspareprodukt verkaufen wollen. Der Inhalt der Lizenzvereinbarungen sowie in diesen enthaltene Auflagen für den Spielbetrieb können vom jeweiligen Bundesland frei bestimmt werden.

<sup>10</sup> Die Angaben über die Höhe der Auszahlungen sowie deren jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeiten teilte der Verein den Autoren auf Anfrage telefonisch mit.

Da dasselbe Los mehrmals gewinnen kann, errechnet sich die erwartete Auszahlung pro 2 DM-Los wie folgt:

$$100.000 \text{ DM} * 0,00005\% + 10.000 \text{ DM} * 0,0007\% + 1.000 \text{ DM} * 0,006\% + 100 \text{ DM} * 0,02\% + 20 \text{ DM} * 1\% + 10 \text{ DM} * 10\% = 0,05 \text{ DM} + 0,07 \text{ DM} + 0,06 \text{ DM} + 0,02 \text{ DM} + 0,2 \text{ DM} + 1 \text{ DM} = 1.40 \text{ DM}$$

Bei einem Einsatz von 2 DM und einer vorgeschriebenen Rückzahlungsquote von 1,40 DM beträgt der erwartete Verlust pro Los 60 Pfennig. Von jeder eingesetzten Mark verliert der Spieler somit im Durchschnitt 30%.

Da die Lotterie in jeder Ziehung verpflichtet ist, 70% der Einsätze an die Spieler in Form von Gewinnen wieder auszuschütten, für die Ziehungen jedoch unterschiedlich viele Lose verkauft werden und dementsprechend die Summe der Einsätze von Ziehung zu Ziehung unterschiedlich ist, ist die von den Veranstaltern auszuschüttende Gewinnsumme nicht immer gleich hoch. Das bedeutet, daß die einzelnen Gewinne in verschiedenen Verlosungen unterschiedlich oft vergeben werden. Die Wahrscheinlichkeit auf den Gewinn der jeweiligen Geldbeträge ist allerdings in jeder Ziehung gleich und somit unabhängig von der Anzahl der verkauften Lose. Tabelle 2 gibt die Gewinnverteilung einer zufällig ausgewählten Ziehung der Lotteriekomponente des Rheinischen Gewinnssparvereins e.V., Köln wieder:

Ausschüttungssumme (DM)		Summe der Einsätze (DM)	
Gewinn (DM)	Anzahl Gewinner		
100.000	1	100.000	
10.000	15	150.000	
1.000	129	129.000	
100	429	42.900	
20	20.934	418.680	
10	207.069	2.070.690	
0	1.850.840	0	
Summe	2.079.417	2.911.270	
		4.158.834	
Verlust der Spieler (DM)		1.247.564	
Erwartungswert		-30%	

**Tabelle 2:** Ergebnis der Ziehung vom 11.05.1999 des Rheinischen Gewinnssparvereins e.V.

Wie die meisten anderen Lotterien weist auch das Gewinnsparen eine Gewinnstruktur auf, bei der zwar eine größere Anzahl kleinerer Auszahlungen gewonnen werden können, jedoch nur sehr wenige hohe Gewinne vergeben werden. So besteht zwar eine zehnpromtente Wahrscheinlichkeit, 10 DM zu gewinnen, jedoch auf nur 1% der Lose entfallen höhere Gewinne. Die Wahrscheinlichkeit für den Höchstgewinn von 100.000 DM beträgt sogar nur ein Zweimillionstel. Der

Anteil der gewinnenden Lose beträgt 11,03%, wobei der niedrigste Gewinn für 10% der Gewinne verantwortlich zeichnet<sup>11</sup>.

Das Gewinnsparmodell der öffentlich-rechtlichen Sparkassen gleicht demjenigen der Genossenschaftsbanken, lediglich die Höhe der einzelnen Gewinne und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten sind leicht verändert. Tabelle 3 gibt die Struktur des sogenannten „Lotteriesparens“ des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes der Länder Hamburg und Bremen wider, wie es auch von der größten deutschen Sparkasse, der Hamburger Sparkasse, vertrieben wird.

Gewinn (DM)	Wahrscheinlichkeit	erwartete Gewinnauszahlung (DM)
25.000	0,00006%	0,02
10.000	0,00105%	0,11
5.000	0,00128%	0,06
1.000	0,01105%	0,11
100	0,11063%	0,11
50	0,44254%	0,22
10	2,21269%	0,22
5	11,06344%	0,55
Summe	13,84274%	1,40
Einsatz (DM)		2,00
Erwartungswert des Loses (DM)		-0,60
Erwartungswert (%)		-30%

**Tabelle 3:** Das „Lotteriesparen“ des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes (Quelle: [www.haspa.de](http://www.haspa.de); eigene Berechnungen)

Auch dieses Gewinnsparmodell weist also einen Erwartungswert von - 30% der Einsätze der Sparsbuchkunden auf. Die Staffelung der Gewinne geschieht allerdings in kleineren Schritten als beim Gewinnsparen der Genossenschaftsbanken, außerdem liegt der höchstmögliche Gewinn bei nur 25.000 DM, während der kleinste 5 DM beträgt. Diesen Betrag gewinnen rund 11% aller Lose<sup>12</sup>. Die Ge-

<sup>11</sup> Der Verein spricht in seiner Werbung im Internet unter [www.gsv.de](http://www.gsv.de) von einer "Verlosung von über 200.000 Gewinnen". In der oben dargestellten Ziehung waren es genau 228.577. Die Aussage, daß in jedem Fall über 200.000 Gewinner ausgelost werden, ist jedoch nicht zutreffend, da die Anzahl der Gewinne von der Anzahl der verkauften Lose abhängt. Erst bei einer Anzahl verkaufter Lose von ca. 1,83 Mio. können 200.000 Gewinne vergeben werden, es sei denn, die Banken nehmen Verluste in Kauf.

<sup>12</sup> Die in Tabelle 3 angegebenen Gewinnwahrscheinlichkeiten dieses Gewinnsparmodells wurden von den Autoren anhand der Auswertung der Auslosung vom 10. Mai 2000 ermittelt. Der Homepage der Hamburger Sparkasse ([www.haspa.de](http://www.haspa.de)) ist das Ergebnis dieser Ziehung zu entnehmen. Demnach wurden einmal 25.000 DM, 19mal 10.000 DM, 23mal 5.000 DM, 199mal 1.000 DM, 1.993mal 100 DM, 7.972mal 50 DM, 39.860mal 10 DM und 199.300mal 5 DM vergeben. Die Summe der Auszahlungen betrug somit 2.522.000 DM. Dieser Betrag

winnerquote<sup>13</sup> ist mit 13,8% etwas höher als beim Gewinnsparmodell des Rheinischen Gewinnsparvereins.

Mit einem erwarteten Verlustanteil von 30 Prozent erweist sich das Gewinnsparen im Vergleich zu anderen Lotterien als ein nur moderat verlustbringendes Glücksspielprodukt. So verliert etwa ein Spieler sowohl beim „Lotto am Samstag“ als auch beim „Lotto am Mittwoch“ durchschnittlich 50 Prozent seines Einsatzes und der Anteil der Gewinner beträgt nur 1,86 Prozent. Bei den auch im Fernsehen unübersehbaren Klassenlotterien beträgt der erwartete Verlust rund 40 Prozent des Einsatzes<sup>14</sup>.

Die Bezeichnung „Lotteriesparen“ der Hanseaten läßt - anders als das Wort „Gewinnsparen“ - deutlicher werden, daß der abgeschlossene Sparbuchvertrag nun zum Teil aus einem Glücksspiel besteht. Aber trotz der klareren Bezeichnung des Geschehens als „Lotteriesparen“ wird nicht allen Bankkunden eindeutig und klar vor Augen geführt, daß sie mit einer Beteiligung an diesen Systemen den Weg einer Kapitalmehrung im Wege des Sparens verlassen haben und nunmehr den des Glücksspiels mit seiner systematischen Kapitalvernichtung beschreiten.

Erhält etwa ein Sparer auf seinem Sparbuch einen monatlichen<sup>15</sup> Zins von 0,124 Prozent, so verringert er durch die Teilnahme am Gewinnsparen seine gesamte monatliche Rendite auf - 6 Prozent, da er die 0,124 Prozent Zinsen nur noch auf 80 Prozent seiner Spargelder erhält und von den übrigen 20 Prozent, die auf den Glücksspielanteil des Produkts entfallen, dem Erwartungswert des Spiels entsprechend 30 Prozent verliert<sup>16</sup>.

---

entspricht nach den Auflagen der Glücksspiellizenz des Sparkassen- und Giroverbandes der Länder Hamburg und Bremen 70% der Summe der Einsätze der Spieler. Die gesamten Einsätze betragen also 3.602.857 DM. Bei einem Lospreis von 2 DM bedeutet dies, daß an der Ziehung vom 10. Mai 2000 insgesamt 1.801.429 Lose teilgenommen haben.

<sup>13</sup> Die Gewinnerquote darf nicht mit dem durchschnittlichen Verlustanteil verwechselt werden. Dieser beläuft sich bei beiden Lotterien auf 30%. Die Gewinnerquote zählt lediglich die durchschnittlichen Anteil der Gewinne pro Los und spiegelt damit die Aufteilung in Gewinner- und Verliererlose wider, ohne aber über die jeweilige Verteilung der Höhe der Preise etwas auszusagen (siehe Tabelle 3).

<sup>14</sup> Für eine ausführliche Analyse der gängigen deutschen Glücksspielprodukte sowie die Ermittlung der angegebenen Werte vgl. *T. Tolkemitt, Die deutsche Glücksspielindustrie, Kapitel 3.*

<sup>15</sup> Dies entspricht dem im Jahre 1999 üblichen Jahreszins auf Sparbücher von rund 1,5 Prozent.

<sup>16</sup> Diese Aussage bezieht sich lediglich auf die im Rahmen des Gewinnsparens angelegten Gelder. Bankkunden, die am Gewinnsparen teilnehmen, sind nicht verpflichtet, ihr gesamtes Sparvermögen diesem Modell zu unterwerfen. Es gibt auch keine Verpflichtung, überhaupt am Gewinnsparen teilzunehmen.

Läßt sich ein durchschnittlicher Sparer für ein ganzes Jahr auf das Gewinnsparen ein, beläuft sich seine Bilanz auf folgende Ein- und Auszahlungen:

März	Kundenzahlungen (DM), insgesamt	Ersparnisse (DM), kumuliert, monatl. Zinsen 0,124%*	Erwartete Gewinne (DM) aus Lotterieteil, kumuliert	Summe der Ein- und Auszahlungen, kumuliert	Rendite der fortgesetzten Teilnahme
<i>Januar</i>	-10	8,00	1,40	-0,60	-6,0%
Februar	-20	16,01	2,80	-1,19	-5,9%
	-30	24,03	4,20	-1,77	-5,9%
April	-40	32,07	5,60	-2,33	-5,8%
Mai	-50	40,12	7,00	-2,88	-5,8%
Juni	-60	48,18	8,40	-3,42	-5,7%
Juli	-70	56,25	9,80	-3,95	-5,6%
August	-80	64,33	11,20	-4,47	-5,6%
September	-90	72,42	12,60	-4,98	-5,5%
Oktober	-100	80,53	14,00	-5,47	-5,5%
November	-110	88,64	15,40	-5,96	-5,4%
Dezember	-120	96,77	16,80	-6,43	-5,4%
<b>Summe</b>	<b>-120</b>	<b>96,77</b>	<b>16,80</b>	<b>-6,43</b>	<b>-5,4%</b>

\* inklusive Zinsen auf die kumulierten erwarteten Auszahlungen aus dem Lotterieteil

**Tabelle 4:** Die erwarteten Ein- und Auszahlungen sowie die erwartete Renditen, bei einem über ein Jahr laufenden Gewinnsparmodell<sup>17</sup>

Gewinnsparen stellt also ein vergleichsweise „gutes“ Glücksspielprodukt, jedoch eine ausgesprochen schlechte und wohl die einzige bankmäßig vertriebene Kapitalanlage dar, die schon von vornherein eine negative Rendite verspricht. Diese beträgt - 6 Prozent bei einer einmaligen Teilnahme und - 5,4 Prozent, wenn der Sparer sich ein Jahr lang an diesem Anlagemodell beteiligt.

### C. Bewertung des Gewinn- und Lotteriesparens

Es ist nun die Frage zu erörtern, ob der dargestellte Einsatz der Lotterie in dieser Form rechtfertigbar ist. Sparsbuchinhaber erzielen bei einer Beteiligung an Gewinnsparsystemen mit minus 6 bis minus 5,4 Prozent eine für Bankprodukte sicherlich einmalige und vermutlich unerwartete Rendite, die nochmals schlechter als die des herkömmlichen Sparsbuches ist. Daß gerade Sparsbuchkunden, die eine besonders risikoscheue Anlagestrategie verfolgen, das

<sup>17</sup> Die Ergebnisse für den Monat Januar wurden kursiv gesetzt. Man kann hier das Ergebnis für eine einmalige Teilnahme ablesen.

hochriskante und verlustbringende Zwitterprodukt Gewinnsparen nachfragen, deutet darauf hin, daß sie sich nicht über die Gesamtrendite dieser Geldanlage bewußt sind, die ihnen von den Banken allerdings auch nicht klar vor Augen geführt wird<sup>18</sup>.

Zudem könnte ein Teil der Werbung für diese Produkte als eine unlautere Irreführung der Kunden bewertet werden. Die Werbung der Volksbank Trier<sup>19</sup> etwa lautet wie folgt:

*„Jedes 10. Los gewinnt. Für dauerhaftes Glück. Gewinnsparen bietet mehr als andere Sparformen. Hier haben Sie die große Chance auf mehr als Zinsen. Jeden Monat schütten wir über 170.000 Gewinne von 10 DM für die richtige Endziffer bis 50.000 DM für den Hauptgewinner aus. Da werden Wünsche wahr, auf die sie lange sparen können.“*

Angesichts der Verluste dieser Sparform erscheint die Aussage, daß Gewinnsparen „mehr bietet“ als andere Sparformen, von Sprachkunst und feiner Ironie getragen. Denn das „Mehrangebot“ bezieht sich nicht, wie einfache Kunden wohl meinen könnten, auf eine bessere Rendite des ohnehin schon renditeschwachen und als Hauptanlageform nur noch an besondere Kunden<sup>20</sup> zu vermittelnden Sparbuches, sondern auf das Mehr an Aufregung und vor allem Hoffnung, das mit jedem Glücksspiel verbunden ist.

Der Ärger der Kunden über die schlechte Verzinsung des Sparbuches und den unausweichlichen Verlust des Gewinnsparmodells soll wohl dadurch abgefangen werden, daß die obige Werbung viel Aufmerksamkeit auf den Umstand lenkt, daß 20 Pfennig von jedem Gewinnlos in gemeinnützige und wohlfahrtspflegerische Zwecke und Einrichtungen fließen<sup>21</sup>. Würde die

---

<sup>18</sup> Unkenntnis der wirtschaftlichen Gewinn- und Verluststruktur von Glücksspielen ist unter ihren Teilnehmern weit verbreitet. T. Tolkemitt, Die deutsche Glücksspielindustrie, Kapitel 4, zeigt anhand einer ökonomischen Untersuchung, daß die Nachfrage nach Lotterierprodukten nicht auf Unterschiede in der Höhe der Verlustquote reagiert. Grund hierfür ist der Umstand, daß die Spieler die jeweiligen Verlustquoten nicht kennen. Dies eröffnet den Marketingabteilungen der Glücksspielunternehmen die Möglichkeit, die Spieler in die Irre zu führen oder mit Unsinn abzulenken. Man denke beispielsweise an die „Gewinnhoroskope“, die der deutsche Toto/Lotto-Block verwendet.

<sup>19</sup> Vgl. hierzu die Internetveröffentlichung vom 19.5.1999 der Volksbank Trier eG. [www.volksbank-trier.de/gewinn/gewinn2](http://www.volksbank-trier.de/gewinn/gewinn2).

<sup>20</sup> Das Sparbuch ist eine vergleichsweise wichtige Geldanlageform für ärmere Kunden. Vermögende Kunden besitzen gleichfalls und in höherem Umfang Sparbücher. Diese stellen jedoch für einkommensstarke Kunden nicht die Anlageform für bedeutendere Teile ihres Vermögens dar. Größere Vermögenswerte sind in die ertragreicheren Anlagen wie Immobilien, Aktien, Investmentfondsanteile, Unternehmensbeteiligungen und Kapitallebensversicherungen investiert. Vgl. hierzu Der Verbraucher, Deutscher Sparkassenverlag, 1998, Anhang.

<sup>21</sup> Allerdings ist die Geschäftsführung der gleichfalls in Trier beheimateten Caritasorganisation in der Vergangenheit mit bemerkenswerten Auffassungen über die Frage hervorgetreten, was alles gemeinnützig sein kann. Ganz allgemein kann festgehalten werden, daß der deutsche Gemeinnützigkeitssektor von einer nicht hinnehmbaren Intransparenz gekennzeichnet ist, die Selbstbedienung und Ineffizienz Tür und Tor öffnet, vgl. M.



Werbung den Blick der Kunden auf ihren systematischen Verlust lenken und eindeutig klarmachen, daß es sich hierbei nicht mehr um einen Sparvorgang mit einem noch so kleinen Kapitalzuwachs, sondern um eine bankuntypische Glücksspielveranstaltung mit einem systematischen durchschnittlichen Kapitalverlust handelt, wäre sicherlich auch bei einer Bank wenig gegen die Verbindung von Glücksspiel und Sparen einzuwenden. Ein Teil der Werbung versucht jedoch die tatsächliche Verluststruktur des Gewinnsparsystems nicht allzu offensichtlich werden zu lassen. So gibt z.B. die Volksbank Trier für Rechenkünstler noch einen Tip:

*„Wenn Sie per Dauerauftrag ein Jahr lang jeden Monat mit 10 Losen in aufeinanderfolgenden Losen in aufeinanderfolgenden Losnummern spielen, sparen Sie im Jahr über 1.000 DM (12x80 DM + 12x10 DM garantierter Gewinn)! Eine gute Grundlage, etwas Schönes für Ihre Wohnung zu kaufen, den Weihnachtseinkauf am Jahresende zu versüßen oder einen Urlaub zu verfeinern.“*

Die vorrechnenden Werber ( $12 \times 80 \text{ DM} + 12 \times 10 \text{ DM} = 1.080 \text{ DM} > 1.000 \text{ DM}$ ) scheinen sich darauf zu verlassen, daß die Kunden der Sparbücher ihre mathematischen Grundkenntnisse nicht zum Einsatz bringen, die ihnen offenbaren würden, daß anstelle des Kaufs von 10 Losen das bloße Einzahlen ihres Geldes schon 1.200 DM gebracht hätte, die Verzinsung von 1,5 Prozent pro Jahr der Einfachheit der Berechnung halber einmal beiseite gelassen.

Es ist ein durchgängiger und wohlbegründeter Grundsatz der Rechts- und Wirtschaftsordnung, daß Verträge nur dann für beide Seiten einen Vorteil darstellen, wenn auch beide Seiten den wesentlichen Inhalt des Vertrages zur Kenntnis nehmen und verstehen können. Die von Volksbanken und Sparkassen vertriebenen Gewinn- und Lotteriesparverträge sind aufgrund ihrer schwierigen mathematischen Struktur für durchschnittliche Sparbuchinhaber nicht zu durchschauen. Die vorgestellte Werbung der beteiligten Banken für das Gewinnsparen erhellt nicht, sondern verschleiert vielmehr die Umkehrung des beabsichtigten Sparvorgangs in sein Gegenteil. Im Ergebnis werden viele Spieler zu Verträgen veranlaßt, die sie bei Kenntnis der Sachlage nicht abgeschlossen hätten.

Zugleich wird infolge falscher Vorstellungen über die wahre Natur des Gewinnsparens der Wettbewerb auf dem Glücksspielmarkt in unlauterer Weise gestört, da viele Sparer mit Hilfe der Bankenwerbung in den Glauben versetzt werden, sie nähmen an einem Sparvorgang mit einer durch die angepriesenen Gewinnmöglichkeiten vielleicht sogar erhöhten, zumindest jedoch stets positiven Rendite teil, während die Banken den Charakter des Rechtsgeschäfts

hin zu einem systematisch verlustbringenden Glücksspiel verändert haben<sup>22</sup>. Gewinn- und Lotteriesparsysteme müssen daher – wie viele andere Glücksspiele auch - als Jagd auf die Sparpfennige der Armen verstanden werden, denen auf diesem Wege nicht nur wenig für ihr Geld gegeben, sondern sogar noch etwas von diesem genommen wird.

#### **D. Rechtliche und rechtspolitische Schlußfolgerungen**

Als Schlußfolgerung der zuvor dargestellten Sachverhalte ergibt sich nach geltendem Recht, daß die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volksbanken und Sparkassen zum Lotterie- und Gewinnsparrplan aufgrund eines Verstoßes gegen das Transparenzgebot des § 9 Abs. I und II AGBG nicht gesichert ist. Zudem fragt es sich, ob nicht ein Teil der Werbung einen Verstoß gegen das Verbot irreführender Werbung nach § 4 UWG darstellt.

Darüber hinaus besteht für den Glücksspielmarkt gesetzgeberischer Reformbedarf:

Um die Veranstalter von Spielen und Lotterien zukünftig an der Ausbeutung und Förderung von Unbildung und Irrationalität ihrer Mitbürger zu hindern, sollte gesetzlich vorgeschrieben werden, daß die wirtschaftliche Struktur der Spiele von ihren Veranstaltern in Form der Angabe des prozentualen durchschnittlichen Verlustes pro eingesetzter Mark offenbart werden muß<sup>23</sup>.

§ 763 Satz 1 BGB sollte daher folgende neue Fassung erhalten:

*„Ein Lotterievertrag oder ein Ausspielvertrag ist verbindlich, wenn die Lotterie oder die Ausspielung staatlich genehmigt ist und der Veranstalter die andere Partei über die Höhe seines durchschnittlich zu erwartenden Verlustes aus diesem Spiel aufgeklärt hat. Die Angabe des durchschnittlich zu erwartenden Verlustes hat in der Angabe des vom Hundertsatzes des vom Teilnehmer zu leistenden Einsatzes zu erfolgen. Ist der anzugebende Durchschnitt nicht unerheblich veränderlich, ist ein statistisch aussagekräftiger Durchschnitt vorangegangener Spiele auszuweisen.“*

---

<sup>22</sup> Hieran ändert auch nichts, daß Gewinnsparen mit einer Verlustanteil von nur 30 Prozent ein vergleichsweise günstiges Glücksspiel darstellt.

<sup>23</sup> Vgl. M. Adams, Fair Play! Zur Notwendigkeit eines Gewinnillusionenbeseitigungsgesetzes, Zeitschrift für Rechtspolitik, 1997, S. 314 f. Zur Bedeutung der asymmetrischen Informationsstruktur als gesetzlicher Eingriffsgrund in das Vertragssystem M. Adams, Ökonomische Begründung des AGB-Gesetzes - Verträge bei asymmetrischer Information - BB 1989, S. 781 ff. Durch die Beseitigung der weit verbreiteten Gewinnillusionen wird zudem der Entstehung von Spielsucht vorgebeugt. Ohne eine derartige Regelung gehen die Werbeanstrengungen der Spiel- und Lotterieunternehmen weiterhin in Richtung Wahrnehmungsverzerrung ihrer Kunden und vergrößern damit das ohnehin vorliegende Marktversagen. Der Markt für Glücksspiele bedarf darüber hinaus angesichts einer Fülle von Mißständen weiterer Reformmaßnahmen, insbesondere einer Privatisierung der Industrie, vgl. hierzu ausführlich T. Tolkemitt, Die deutsche Glücksspielindustrie, Kapitel 7.

In § 33 c Gewerbeordnung sollte in Absatz 1 nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 eingefügt werden:

*„Am Spielgerät muß für jede Spielmöglichkeit deutlich sichtbar der durchschnittlich zu erwartende Verlust als vom Hundertsatz des Spieleinsatzes angegeben werden. Ist der anzugebende Durchschnitt nicht unerheblich veränderlich, ist ein statistisch aussagekräftiger Durchschnitt vorangegangener Spiele auszuweisen.“*

Es handelt sich um einen Wertungswiderspruch, wenn die Banken durch das Verbrauchercreditgesetz gezwungen werden, die von ihnen verlangten effektiven Kreditzinsen anzugeben, die zu erwartenden Verluste aus der deutlich schwierigeren Struktur ihrer Gewinnsparsysteme jedoch verschweigen können. Durch eine gesetzlich angeordnete Angabe der Erwartungswerte ihrer Spiele wird die asymmetrische Informationsstruktur bei den Vertragspartnern der Gewinnsparsysteme weitgehend beseitigt und auf der Grundlage der damit erreichten Verbesserung der Entscheidungsgrundlage der Sparbuchinhaber ein unverfälschter Leistungswettbewerb der Veranstalter ermöglicht. So wird es auch nicht mehr möglich sein, daß Sparbuchkunden der Illusion erliegen, sie würden über ihr Sparbuch mit Hilfe eines Gewinnsparplanes ein bescheidenes Vermögen anhäufen, während sie in Wirklichkeit und nur ihrer Bank bekannt einen stetigen Verlust einfahren.

Es kann nicht unerwähnt bleiben, daß Gewinnsparpläne auch von Banken vertrieben und beworben werden, die in einer öffentlich-rechtliche Rechtsform oder in Form einer Genossenschaft organisiert sind. Betonte Aufgabe und öffentliche Selbstdarstellung dieser Unternehmen in Abgrenzung zu den großen privaten Aktienbanken ist die besondere Förderung auch ihrer kleineren Kunden. Daß öffentlich-rechtliche Unternehmen und Genossenschaftsbanken es seit Jahrzehnten mit dem intransparenten und verlustbringenden Gewinnsparen auf die schutzbedürftige Kundengruppe der Sparbuchinhaber abgesehen haben, sollte der ordnungspolitischen Diskussion über das öffentlich-rechtliche Bankensystem und der Genossenschaftsidee einen weiteren Gesichtspunkt hinzufügen.